

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Stadt-/Kreisverwaltungen
- Jugendamt –
im Bereich des LWL

Kommunale Spitzenverbände
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechperson:
Claudia Rauscher
Tel.: 0251 591-7372
E-Mail: claudia.rauscher@lwl.org

Datum: 11.06.2024

Rundschreiben 19/2024

Aufsichtsrechtliche Grundlagen – Personelle Unterbesetzung in betriebserlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§ 45 ff. SGB VIII – Neues Kapitel 6

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landesjugendämter in Westfalen-Lippe und im Rheinland unterstützen durch die Aufsichtsrechtlichen Grundlagen Träger von Kindertageseinrichtungen bei der Erfüllung der gesetzlich geforderten Rahmenbedingungen.

Die Landesjugendämter haben bisher zu verschiedenen Themen Aufsichtsrechtliche Grundlagen entwickelt:

- Umgang mit Meldungen gem. § 47 Abs. 1 Nr. 2 SGB VIII
- Umgang mit personeller Unterbesetzung
- Organisationale Schutzkonzepte in betriebserlaubnispflichtigen Einrichtungen für Kinder und Jugendliche nach § 45 SGB VIII
- Aufsichtspflicht in Kindertageseinrichtungen
- Wald- und Naturpädagogik
- Buch- und Aktenführung

Aktuell wurde die Aufsichtsrechtliche Grundlage - Umgang mit personeller Unterbesetzung in betriebserlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§ 45 ff. SGB VIII“ - überarbeitet.

Auch bei eingeschränktem Betreuungsangebot sind bei der Belegung einer Tageseinrichtung für Kinder das Diskriminierungsverbot nach § 7 KiBiz, der Rechtsanspruch des Kindes, der Grundsatz der Chancengleichheit und der Grundsatz der Vermeidung und des Abbaus von Benachteiligung zu beachten.

In der Aufsichtsrechtlichen Grundlage - Umgang mit personeller Unterbesetzung in betriebserlaubnispflichtigen Tageseinrichtungen für Kinder gemäß §§ 45 ff. SGB VIII – ist das neue Kapitel 6 zur Verdeutlichung dieser Grundsätze eingefügt wurden.

Die Aufsichtsrechtlichen Grundlagen finden Sie unter diesem Link:

<https://www.lwl-landesjugendamt.de/filer/canonical/1622195794/349686/>

Für Rückfragen stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartner:innen der Aufsicht und Beratung des LWL-Landesjugendamtes Westfalen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Direktor des Landschaftsverbandes Westfalen

Im Auftrag

Claudia Rauscher

Sachbereichsleitung Fachberatung Kindertagesbetreuung